

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

16 (10.1.1896) Mittagblatt

# Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Freitag, 10. Januar.

Mittagsblatt.

№ 16.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. Dezember 1895 gnädigst geruht, den Maschineningenieurpraktikanten Karl Schmidt von Karlsruhe zum Regierungsbaumeister bei der Eisenbahnverwaltung zu ernennen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 3. Januar l. J. wurde Regierungsbaumeister Karl Schmidt dem Großh. Maschineninspektor in Mannheim zugetheilt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Der englisch-venezolanische Grenzstreit. Von Ernst v. Hesse-Wartegg.\*

Wer in den letzten Wochen die Aufsätze gelesen hat, welche eine große Zahl von Zeitungen über die englisch-venezolanische Grenzfrage veröffentlicht hat, dem muß es gewiß wundersam erschienen sein, daß in diesen Aufsätzen als wichtigste, um nicht zu sagen, einzige Quellen die englischen Zeitungsartikel, dann ein Amsterdamer Blatt und der Redakteur Howland des Providence-Journal angeführt waren.

Gab es denn keine verlässlicheren, bessern Dokumente als die Leitartikel englischer Tagesblätter, keine glaubwürdigeren Autoritäten als den Redakteur Howland des Providence-Journal? Wäre es nicht besser gewesen, die einzelnen Verträge zwischen den beiden in Streit befindlichen Mächten, und wo diese fehlten, etwa die Encyclopädien, Atlanten und geographischen Werke zu Rathe zu ziehen?

Sehr viele Zeitungen haben auf dem europäischen Kontinente die englischen Darstellungen im guten Glauben als die richtigen angenommen, und England lacht sich in's Fäustchen über das leichte Spiel, das es mit der öffentlichen Meinung auf dem Kontinente gehabt hat. Der Wolf hat sich geschickt unter dem Schafpelz verborgen. Es lohnt sich aber wahrhaftig der Mühe, den letztem mit englischem Verlaub ein wenig abzunehmen, und die Sachen ganz unparteiisch zu betrachten. Wir haben ja die Verträge von Münster 1648, Utrecht 1713, Madrid 1750 und, last not least, geschichtliche Thatfachen.

Auch die letztern würden uns auf dem europäischen Kontinent wenig Kummer bereiten, wenn es sich nur um die paar tausend Quadratkilometer südamerikanischen Bodens handelte. Aber mit diesem in Streit befindlichen Gebiete stehen Fragen auf dem Spiele, die für den europäischen und vornehmlich auch für den deutschen Handel von ganz besonderer Wichtigkeit sind.

Der Streit Englands mit Nordamerika ist dabei von jenem mit Venezuela streng auseinander zu halten. Mit bewundernswerther Geschicklichkeit hat es England verstanden, die beiden Fragen durcheinander zu mengen, die venezolanische dann in

\* Der rühmlichst bekannte Forscher sendet uns aus Rom vorstehenden Artikel, der gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte lebhaftem Interesse begehrte. D. R.

den Hintergrund zu stellen, die amerikanische Einmischung aber in den Vordergrund, denn es mußte sich der europäischen Sympathien in Bezug auf die letztere gewiß. So begründet aber die entschiedene Stellungnahme der europäischen Mächte gegen die Monroe-Grundsätze der Nordamerikaner auch sein mag, so unbedacht wäre es, den Darstellungen der Engländer in Bezug auf seine guyanischen Grenzen ohne weiteres Glauben zu schenken.

Liest man diese Darstellungen, so gewinnt es den Anschein, als wären die Engländer die reinen Kämmer, die Venezolaner aber habgierige Raubthiere, welche im Laufe der Jahrzehnte den armen Engländern ein Stück nach dem andern am Guyana abgezwaht haben und noch immer mehr davon ihrem eigenen Lande einverleiben wollen. Die Wenigsten bedenken bei der Lektüre dieser Darstellungen, daß es sonst gar nicht die Art der Engländer ist, sich ihren Kolonialmantel beschneiden zu lassen. Das zeigt ja die ganze Geschichte des Kolonialwesens. Wo immer es etwas zu annectiren oder ein Gebiet zu erweitern gab, wurde fröhlich und ohne viel Sorge über die Rechte der Dpfer weiter annectirt. Daß aber England niemals auf ein Gebiet, auf das es ein Mal seine mächtige Tage gelegt, wieder freigegeben hätte?

Und nun soll ihm das schwache Venezuela mit seinen zwei Millionen, noch dazu größtentheils indianischen Einwohnern ein Stück Guyana nach dem andern weggenommen haben!

Ebenso interessant ist es, die Landkarten verschiedener Jahre mit einander zu vergleichen. Die ersten Karten Südamerikas nach der Unabhängigkeitserklärung Venezuelas zeigen den Essequibo und Cap Nassau als Grenze des englischen Guyana; mit jedem Jahrzehnt wachsen diese Grenzen gegen Norden und Westen, und auf den letzten Karten ist dieses Guyana schon bis an die Mündung des Orinoco im Norden und weit über das ganze Stromgebiet des Essequibo hinaus nach Westen angewachsen. Wie kommt das? Hat etwa Venezuela freiwillig diese ungeheuren Ländererben abgetreten? Hat ein Krieg, ein neuer Vertrag diese merkwürdige Grenzverschiebung herbeigeführt? Nein. Im Gegentheil. Venezuela hat dagegen Protest über Protest erlassen; es hat Mission über Mission nach England entsandt; es hat Noten über Noten an die Großmächte versandt, in welchen dieses, wie Venezuela sagt, willfährliche Gehärgen Englands geschildert und um Einsetzung eines Schiedsgerichtes gebeten wird. Aber welche europäische Großmacht hätte irgend ein Interesse daran, für Venezuela eine Lanze zu brechen und dadurch mit dem mächtigen England sich zu verfeinden? Diejenige Macht, welcher die Sache am nächsten liegt, ist unstreitig Nordamerika. Die Washingtoner Regierung hat an sich keinen faux pas begangen damit, daß sie in der Frage intervenirte; aber sie hat sich dabei, auch nach der Ansicht vieler Amerikaner, auf einen falschen Standpunkt gestellt.

Die Monroe-Doktrin hätte gar nicht hervorgeholt zu werden brauchen; der Hinweis auf das Recht hätte genügt, um bei England auf die Unterwerfung der Streitfrage unter ein internationales Schiedsgericht zu dringen, und darin wäre das Washingtoner Kabinett möglicherweise auch von andern Mächten unterstützt worden. Nicht nur England und Venezuela, auch alle andern Mächte haben ja ein bedeutendes Interesse daran, daß endlich einmal die Grenzen der südamerika-

nischen Staaten und Kolonien genau festgestellt werden. In dem streitigen Gebiet an der Wasserscheide zwischen Essequibo und Orinoco, dem wahren von Sir Walter Raleigh erwähnten Eldorado mit ungeheuren Goldlagern, befinden sich heute Angehörige aller möglichen Nationen, hauptsächlich Amerikaner, Deutsche, Engländer und Franzosen; sie haben Goldminen, Wohnstätten, Schmelzwerke, Grundbesitz; aber welche Gesetze sind dort in Gültigkeit, die englischen oder die venezolanischen? Wer ist der Besitzer des ganzen Gebiets? Unter diesen Umständen muß Jedermann das Verlangen der Venezolaner um Aufstellung eines Schiedsgerichtes nur billigen. Wie kommt es nun, daß die Engländer dasselbe beharrlich ablehnen? Ist das Recht, wie sie sagen, auf ihrer Seite, so kann es doch nur in ihrem Interesse liegen, dasselbe auch von der zweiten streitigen Partei anerkannt zu sehen? Die Engländer selbst sagen, eine genaue Grenzbestimmung hätte im Stromgebiet des Essequibo und Orinoco niemals stattgefunden. Dieser Zustand, der nun schon seit der Errichtung der alten spanischen und holländischen Kolonien, also seit Jahrhunderten besteht, und der allen völkerrechtlichen Grundsätzen Hohn spricht, muß doch endlich einmal ein Ende nehmen. Und kommt es dazu, die Grenzen zu bestimmen, so darf man das doch England nicht allein überlassen.

## Die Kosten eines Doppelwährungsbundes.

Aus New-York kommt die Nachricht, daß Gold nach vielen Jahren jetzt wieder mit einem Agio gehandelt wurde. Dasselbe ist noch nicht bedeutend,  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Proz., aber zum erstenmale gelangt damit der Zweifel zum geschäftlichen Ausdruck, ob die Vereinigten Staaten das Gold zu Erfüllung all der vielseitigen Verbindlichkeiten, die in diesem Metall bestehen, beschaffen können, obgleich im übrigen an der Solvenz dieses Landes mit seinen unerschöpflichen Hilfsquellen wohl Niemand zweifelt. Am gleichen Tage, an dem aus New-York die Nachricht über das Goldagio gemeldet wurde, erschien im bimetalistischen „Deutschen Wochenblatt“ Nr. 1 wieder eine der beliebtesten Phantasien: „entsteht in New-York Goldagio, . . . sinkt die amerikanische Valuta auf den Silberwerth, dann schlagen die wirtschaftlich vereinigten Asiaten und Amerikaner mit ihrem billigeren Gelb Europa völlig aus dem Felde“. Die Uebertreibung in der Schwarzmalerei und in der Anpreisung des Gegenmittels richtig zu stellen, lohnt sich bei der heutigen politischen Situation nicht. Dagegen ist es nicht ohne Nutzen, eine Rechnung darüber aufzustellen, ob die Bimetallisten mit ihrer Agitation in der That europäische oder nicht vielmehr überseeische Interessen vertreten.

Die Vereinigten Staaten haben an Geldsurrogaten (Greenbacks, Banknoten, Silberzertifikaten u. s. w.)  $4\frac{1}{2}$  Milliarden Mark, an Hartgeld dagegen nur je  $2\frac{1}{2}$  Milliarden Gold und Silber (je in Münzen und Barren). Da die Banken und Privatleute ihren Goldbesitz, wie immer und überall bei drohendem Goldagio hüten, so bilden die Unterlagen für die ausgegebenen Noten und ausstehenden Forderungen die 1500 Millionen Mark Silberdollars und Silberbarren, die infolge der Bland-

## Zeuissekon.

Nachdruck verboten.

### Michael Bernays' Schriften zur Kritik und Literaturgeschichte.

(Schluß.)

Im zweiten Aufsatz werden wir zurückgeführt zu Goethe's Bearbeitung des französischen Mahomet. Lohnte sie sich wirklich damals, als sich ihre Goethe unterzog? Lohnt es sich jetzt, ihr eine so umfassende Besprechung zu widmen, wie es Bernays thut? Goethe selbst hat die Uebersetzung einen sonderbaren Versuch genannt, zu dem ihn der Wunsch seines fürsüchtigen Freundes „gleichsam hingedrängt“ habe. In der That war der Herzog einer Erneuerung der französischen Tragödie ebenso geneigt, als Schiller ihr widerstrebt. Konnte der Stoff des Mahomet für das deutsche Publikum um's Jahr 1800 „weder lochend noch empörend wirken“, so sollte wenigstens die strenge Kunstform des französischen Dramas den Schauspielern zu gute kommen: in Schiller regte sich sogleich der Dramatiker, als er in jenem Briefe vom 18. Oktober 1799 dem Freunde mehrere Aenderungen im Bau des Stückes empfahl. Zur Ausführung kamen diese freilich nicht, aber in vielen Einzelheiten hat die reiche Schöpfungskraft Goethe's, als er sich, wie Bernays sagt, dem geringeren Poeten zum Uebersetzerdienst anbot, Bewunderungswürdiges geleistet, an manchen Stellen Verlegendes gemildert, an andern die hohle Rhetorik durch echte Sprache der Empfindung ersetzt. Es hat einen großen Reiz, dieser bessernden und veredelnden Arbeit eines wahrhaft großen Dichters von Schritt zu Schritt präsent nachzugehen, wie Bernays dies ebenso scharfsinnig, als geistreich und geschmackvoll ausführt. Aber er geht weiter:

er fragt sich, wie Voltaire's eigene Zeitgenossen seine Tragödien beurtheilten; er wendet sich zurück zu Voltaire's größeren Vorläufern Corneille und Racine, die in ihrer Eigenart trefflich gezeichnet werden, und beleuchtet die Vorzüge und Mängel in Sprache und Auffassung des Tragischen bei Voltaire, dem die Tendenz stets die Unbefangtheit des dichterischen Schaffens getrübt hat. Schon David Strauß hat den Mahomet ein hartes, zurückstoßendes Stück genannt, „dem auch die milde Hand und der erwärmende Hauch des deutschen Dichters keine bessere Seele hat verleihen können“. Aber ist auch der Mahomet für die Weltanschauung und den Geschmack nicht nur des deutschen, sondern überhaupt des modernen Lesers ein veraltetes Stück, dennoch versteht es der Kenner von Literaturepochen und Anschauungen so verschiedener Zeiten und Völker, selbst aus der Prüfung und Würdigung des Verkehrten und Ueberwundenen die mannigfachste und anregendste Belehrung zu schaffen, so daß wir der weitverzweigten Untersuchung mit Spannung und Genuß folgen. Am Schluß stellt Bernays, zu Goethe zurückkehrend, dessen „Natürliche Tochter“ dem Mahomet gegenüber: „in dem verdächtigsten Mahomet und der deutschen Eugenie,“ sagt er, „begegnen sich feindlich die beiden Jahrhunderte“. Freie ich nicht, so ist dieser letzte Theil der Aufsatz zu einer ausführlichen Würdigung des wenig gekannten Goethe'schen Stückes die wir wohl in einem der folgenden Bände erwarten dürfen.

An die besprochenen Abhandlungen, die „in der glücklichen Miße der jüngsten Jahre begonnen und ausgeführt wurden“, schließen sich in unserem Bande noch zwei Aufsätze, die bereits 1882 und 1887 in der „Allgemeinen Zeitung“ erschienen sind. Der eine behandelt den Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. Ihn hatte 1881 Wilhelm Vollmer zum erstenmale vollständig nach den 1878 von Cotta er-

worbenen Originalhandschriften herausgegeben: es war die vierte Auflage des uns Deutschen so theuren Briefwechsels. Vergierig hat da wohl Mancher zu den bescheiden im Hintergrunde stehenden Varianten gegriffen, um sich der zahlreichen Abweichungen von den drei früheren Auflagen zu bemächtigen. Gaben doch diese Lesarten ein klares Bild von den mannigfachen Rücksichten, die Goethe im Jahre 1828 und die späteren Herausgeber von 1856 und 1870 leiteten, wenn sie manches der ursprünglichen Fassung dem Leser noch vor-enthielten. Namen von Personen waren weggelassen oder verändert, private Beziehungen gestrichen, scharfe Äußerungen, besonders von Schiller, getilgt oder gemildert, selbst arg entstellende Druckfehler hatten sich drei Generationen hindurch fortgepflanzt. Welche Förderung erhielt jetzt unsere Kenntnis der beiden Dichter und ihres einzig dastehenden Geistesbundes aus einer Zusammenstellung dieser unscheinbaren Einzelheiten — ganz abgesehen von den neu hinzugekommenen Briefen! Ebenso gründlich als anmuthig hat das Bernays auch für einen weiteren Leserkreis in dem einen Aufsatz geschildert.

Auch der zweite Aufsatz „Die Urschriften der Briefe Schiller's an Dalberg“ gewinnt aus einer genauen Vergleichung der jetzt in München bewahrten Originale mit der 1819 in Karlsruhe und Baden gedruckten Ausgabe ganz überraschende Resultate. Welche Fülle von Jagen, die für den jugendlichen Schiller so bezeichnend sind, treten jetzt hervor, die der erste Herausgeber in der Fahrlässigkeit seiner Arbeit völlig verwischt oder verbunkelt hatte. Bernays geht hier mit einer Feinsichtigkeit zu Werke, um den genauen Wortlaut dessen, was Schiller wirklich geschrieben hat, wieder in sein Recht zu setzen, daß es ermüdend wirken könnte, wenn uns nicht die Kunst der Darstellung bis zu Ende festelte, wenn nicht der Blick immer wieder auf das Ganze gelenkt und die

Sherman-Gesetz für den Staatschatz angeschafft werden mußten, aber nicht in Umlauf gebracht werden konnten; im Grund sind diese Noten nichts anderes als ein Zwangsanlehen im Interesse der notleidenden Silberproduzenten. Nun müssen die Vereinigten Staaten weiter dem Ausland für seine Ausfuhrartikel und für Zinsen, gekündigte Anlehen u. s. w. sowie für den alljährlichen Wanderzug der Europareisenden jährlich mehrere Milliarden Mark in Gold liefern. Bei der Zahlungsbilanz und Marktlage des letzten Jahres ist das Gold aus den Vereinigten Staaten rascher, als es durch kostspielige Transaktionen zugeleitet wird, wieder abgeflossen; um 1 200 Millionen Mark hat ihr Goldvorrath seit 1890 abgenommen. Da man so nicht fortfahren kann, auch keinen Ausweg für das angeammelte Silber weiß, so liegt der Gedanke nahe, andere Staaten herbeizuziehen, die einen Theil der Silberlast auf ihre Schultern übernehmen sollten. Das ist in den Augen des Amerikaners die eigentliche und praktische Bedeutung des Bimetallismus. Außerdem versprechen sich natürlich die Silberminenbesitzer von einem Währungsband direkte Vortheile. Von der gesammten Silberproduktion der Welt mit über 5 Millionen Kilogramm oder ca. 450 Millionen Mark Werth entfallen über die Hälfte oder über 3 Millionen Kilogramm auf Mexiko und Nordamerika, ein weiteres Fünftel auf Central- und Südamerika. Vor dem Silbersturz betrug der Silberpreis das Doppelte des heutigen; die Differenz gegen früher macht allein für Nordamerika 130 Millionen Mark im Jahr aus. Um einen solchen Jahresgewinn zu erzielen, der kapitalistischer Milliarden beträgt, lohnt es sich schon, eine systematische Agitation durch Amerika und Europa zu unterhalten.

Ein weiteres direktes Interesse haben die Schuldnerstaaten und die Geldinstitute, die große Silbervorräthe besitzen, daran, durch eine bimetalistische Bewegung einen Theil desselben um einen annehmbaren Preis los zu werden. Was soll sonst Amerika mit seinen in den Staatskassen ruhenden Silbermengen, was z. B. die Bank von Frankreich mit ihrem Vorrath von einer Milliarde Mark anfangen, der trotz der dort bestehenden Doppelwährung und der eingestellten Prägung nicht in Umlauf zu bringen ist?

Das große Publikum in Amerika endlich fördern die Bimetallisten mit dem Versprechen, daß es für etwa 10—12 Milliarden Mark, die es in Gold an Europa schuldet, und zu denen im übrigen Amerika der gleiche Betrag kommen mag, dereinst in Silber werde rückzahlen können, wenn erst überall die Doppelwährung eingeführt sei. Für die Mehrzahl der dortigen Industrien liefert schließlich englisches Geld die treibende Kraft; allein Englands Besitz an amerikanischen Papieren wird auf zwölf Milliarden Mark geschätzt. In der Art werden den verschuldeten Ländern mit großen Silberbeständen die Vortheile des Bimetallismus ziffermäßig vorgerechnet. Demgegenüber müssen sich die anderen Leute fragen: wer ist es denn, der eigentlich die Besche zu bezahlen hat? Das wären, wie man namentlich in England allgemein schon lange herausgefunden hat, die Gläubigerstaaten und alle diejenigen, die derzeit Geldanlagen in amerikanischen Werthen und Unternehmungen gemacht haben: sie sollen daran das verlieren, was die Amerikaner für ihr Volkvermögen zu gewinnen hoffen. Direkte Interessen an der Doppelwährung hat lediglich die Papierwirtschaft der Union und deren Abhängigkeit von dem europäischen Kapital geschaffen.

#### Aufstand und Verschwörung in China.

St. Petersburg, 4. Jan.

Der Aufstand der Dunganen, dieser mohamedanischen Bewohner des nordwestlichen China und der Dzungarei, über welchen an dieser Stelle schon berichtet wurde, nimmt immer größere Dimensionen an. Die Stärke der Rebellen ist, nach den letzten hier eingelaufenen Berichten, bereits auf ungefähr 100 000 angewachsen

und was das schlimmste ist, die zu ihrer Bekämpfung ausgesendeten chinesischen Truppen erweisen sich den Aufständischen nicht nur nicht gewachsen, sondern gehen sogar theilweise zu letzteren über. Unter solchen Umständen, erscheint die Nachricht sehr glaubwürdig, welcher zufolge die Rebellen dem General Tang, der an der Spitze der chinesischen Truppen steht, eine entscheidende Niederlage beigebracht haben, wobei dreißig Feldgeschütze und ein großer Theil seiner Munition in die Hände der Dunganen, denen sich auch die Kolao-Hui angeschlossen haben, gefallen seien. Thatsächlich sind die Aufständischen bereits Herren der Präfekturen von Lanhou, Kung ch'ang, Hsining, Lianghou und King hia, sowie der zwei unabhängigen Departements von Kuchuen und Kauchou und schließlich der Provinz Kanjuh bis hinein nach Schuchou im Nordwesten und Pingliang im äußersten Osten dieser Provinz. General Tang hat sich nach Peking um Hilfe gewendet, aber es muß als fraglich erscheinen, ob die Centralregierung noch im Stande sein werde, den Aufstand aus eigenen Mitteln zu unterdrücken. Gerüchthweise spricht man bereits davon, daß sich China schließlich gezwungen sehen werde, behufs Unterdrückung der Rebellion die Unterstützung Russlands anzufordern. Es läßt sich selbstverständlich heute noch nicht sagen, welche Entscheidung das St. Petersburgs Kabinet einem derartigen Ansuchen der chinesischen Regierung gegenüber treffen würde, aber als sicher kann gelten, daß die russische Regierung eine eventuelle Gewährung eines solchen Verlangens seitens Chinas nicht leichten Herzens zugestehen könnte, da die Aufständischen ihrer Sympathien für Russland offen Ausdruck geben und hunderttausende ihrer Stammesgenossen nach russisch Turkestan ausgewandert sind.

Glücklicher als den Dunganen gegenüber war die chinesische Regierung in der Aufdeckung und wenigstens vorläufigen Unterdrückung einer Verschwörung im Süden des Reiches, deren Endziel die Vertreibung der gegenwärtigen chinesischen Dynastie war. An der Spitze dieser Verschwörung steht ein gewisser Huang, der mehrere Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika lebte, England und Deutschland besucht hat und nach seiner Rückkehr in sein Vaterland gegen Jedermann seine Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen desselben offen äußerte. Es gelang ihm bald, zahlreiche Anhänger, namentlich in der Provinz Kuangtung, zu gewinnen, wesshalb sich auch die ähnliche Tendenzen verfolgende geheime Samhoj-Gesellschaft angeschlossen. Die Zahl der Verschwörer soll bereits 30 000 betragen und wie es heißt, sollen Waffen für 100 000 Mann in sicherem Versteck vorräthig sein. Das nächste Ziel derselben war die Ueberrumpelung und Einnahme der Hauptstadt der genannten Provinz Kanton. Dieser Plan wäre, nach den Vorbereitungen der Injurgen zu schließen, wahrscheinlich gelungen, wenn sich in ihrer Mitte nicht ein Verräther gefunden hätte, der den Gouverneur in Kanton, Ma, von den Absichten der Rebellen rechtzeitig verständigt hat. Ma traf sofort im Vereine mit dem Tartarengeneral Bao Nien und dem Goldregiment Farago, einem Ungarn, alle notwendigen Anstalten, um den Plan der Verschwörer zu vereiteln, was auch insofern gelang, als die von anderen chinesischen Städten nach Kanton entsendeten Kerntuppen der Injurgen, deren Ankauf das Signal zum Ausbruch der Rebellion geben sollte, noch vor ihrer Landung gefangen genommen werden konnten. Obgleich auf diesem Wege nur ein verschwindend kleiner Theil der Verschwörer in die Hände der Behörden fiel und das Gros derselben noch in anderen Orten zerstreut lebt, ist doch für den Augenblick die Hauptgefahr abgewendet. Bezeichnend für die Zustände in China ist es, daß viele Bataillone der Truppen Kantons offene oder geheime Anhänger Huang's sind, so daß dieselben gegen die Injurgen nicht verwendet werden können, sondern zu diesem Zwecke Truppen aus anderen Provinzen herbeigerufen werden müssen.

den, dieses kostbaren Schatzes, von dem wohl auch die Worte gelten, die Schillers großer Freund einst gesprochen: »Dies ist unser! so laß uns sagen und so es behaupten!« Ernst Bödel.

»Dies ist unser! so laß uns sagen und so es behaupten!« Ernst Bödel.

»Dies ist unser! so laß uns sagen und so es behaupten!« Ernst Bödel.

»Dies ist unser! so laß uns sagen und so es behaupten!« Ernst Bödel.

#### Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

\* Berlin, 9. Januar.

Abg. Gamp (Reichsp.) führt aus: Die große Bedeutung der Börse sei unverkennbar. Man sah zum Beispiel, wie die englische Börse den politischen Angriff Amerikas zurückgeschlagen habe. Die Landwirtschaft fordere mit Recht eine selbständige Vertretung an der Börse; sie dürfe nicht auf die Händler angewiesen sein. Es sei fraglich, ob sich der Weizen bei seiner großen Ungleichheit zum Terminushandel eigne. So sei argentischer Weizen ein Mittelglied zwischen Weizen und Roggen. (Redner legt auf den Tisch des Hauses eine Probe nieder.) Die Ausschließung des argentinschen Weizens von der Börse würde eine Abänderung des argentinschen Handelsvertrages überflüssig machen. Redner beantragt schließlich die Ueberweisung des Börsen- und Depotgesetzes an eine Kommission.

Reichsbanpräsident Dr. Koch: Zu der Börsenquetschungskommission ist es wesentlich heißer hergegangen als heute, denn erst allmählich einigte man sich dort. Die Enquetekommission darf darauf stolz sein, daß der vorliegende Entwurf in der Hauptsache sich an ihre Vorschläge anschließt. Ich bedaure, daß im Handelsstande und nicht nur in Börsenkreisen diese Vorlage lebhaften Widerspruch gefunden hat. Sicher ist der Kern des deutschen Handelsstandes gut, aber er wird sich diese Reform, die er als ein Mißtrauensvotum ansetzt, gefallen lassen müssen. Zu begründen ist namentlich auch der in dem vorliegenden Entwurf gegebene Anfang eines Reichsrechtes für die Börse. Der Handelsstand darf darauf vertrauen, daß Bundesrath und Landesregierung nicht darauf ausgehen werden, eine Schädigung des Handelsstandes und damit auch eine Beeinträchtigung des allgemeinen Interesses herbeizuführen. Bezüglich der Zulassung von Werthpapieren hat man in der Kommission an eine staatliche Mitwirkung gedacht, aber diesen Standpunkt dann verlassen, weil damit der Staat gewissermaßen auch eine Garantie übernehmen würde. Die großen Verluste bei ausländischen Anleihen sind ja gewiß beklagenswerth, aber hätte man bei der Emission die Dinge gekannt, welche später zu Zahlungsstockungen führten, so hätten schon die Emissionshäuser die Hand von den Anleihen gelassen. Andererseits muß man doch nicht übersehen, daß den Verlusten auch die Gewinne gegenüberstehen.

Die Weiterberatung wird auf morgen 1 Uhr verlegt. Schluß 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.

#### Vor fünf und zwanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

10. Januar.

Kure. Nachdem in der Nacht zum 9. der Rechtsabmarsch der vor der diesseitigen Front stehenden Armee durch Patrouillen konstatiert war, griff das Corps am Morgen des 9. den Feind überraschend in der Planke an, nahm Biller-Seezel mit Uebermacht, machte dabei 16 Offiziere, 500 Mann Gefangene, eroberte zwei Adler. Konzentrische, stark überlegene Angriffe des Feindes wurden abgewiesen, alle Positionen wurden behauptet. Kampf war um 9 Uhr Abends nicht gänzlich beendet. Verlust, soweit zu übersehen, nicht erheblich. v. Werder. Kure. Gestein Gefecht des 14. Armee-corps bei Biller-Seezel. Von der Division Theile der 2. und 3. Brigade, sowie vier Batterien am Nachmittage theilhaftig. Geschütz-Kampf bei Marrat. Wegnahme des Ortes mit einbrechender Nacht. Verlust der Division unbedeutend. v. Glümer.

#### Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 10. Januar.

z. Schwurgerichtsgericht vom 8. Januar.) 4. Fall. Vorleser: Landgerichtsrath Mah. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. D. u. d. Vertbeiger: Rechtsanwalt P. a. s. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangte heute Nachmittag die Anklage gegen den 29 Jahre alten, schon vielfach vorbestraften Schieferdecker Valentin N. o.

das alle von Mascagni erwarteten, nicht zu Stande käme und die öffentliche Vorliebe sich jüngeren Komponisten zuwenden, vor allem dem Autor der „Manon Lescaut“, Giacomo Puccini. Mascagni antwortet nun seinem besten Jugendfreunde in einem Journal etwas gereizt, aber nicht ohne Wit. Er sagt: »Ich finde die hübschesten Dummheiten!« sagen, ohne daß ihm jemand dawider redet; er aber, Mascagni, stehe fortwährend unter Kontrolle. Dann fährt er fort: »Weber Du noch jemand anders hat das Recht, mir vorzuschreiben, wie ich mich kleiden, mit wem ich reden und wann ich zu Bette gehen soll. Ich finde es einfach lächerlich, daß ihr euch in einem fort damit beschäftigt. Eines schönen Tages werdet ihr ja wohl das alte Problem: »Gegeben die Länge des Schiffes und die Höhe des Mastbaumes, man soll das Alter des Schiffes finden!« — durch das neue ersetzen: »Puccini fährt Jweirad, Mascagni verplaudert seine Zeit in der Apotheke; wer von beiden vermag die bessere Oper zu schreiben?« Schließlich theilt Mascagni mit, daß er an seiner sechsten Oper arbeite.

»Unchristlich!« Mitglieder von Thierchutzvereinen wird folgende Belehrung gewiß interessieren, welche das in Bozen erscheinende »Tiroler Volksblatt« in seiner Nummer 104 vom 31. Dezember 1895 bringt. Es heißt da: »Gedenket der Vögel im Winter!« Dies ist eine Aufforderung, die man in unzähligen Zeitungen jedes Jahr lesen kann, wenn Schnee und Frost eintritt. In der Regel geht sie von Menschen aus, die für arme, notleidende Menschen nie die Börse öffnen, in ihrer Sorge für die Vögel aber eine großartige That zu vollbringen meinen. Und doch ist nichts unfrüher, als diese Aufforderung, ja sie ist in gewisser Beziehung sogar unchristlich. Der Christ muß wissen, daß es in der Schrift heißt, daß Gott es ist, der die Vögel füttert und die Vögel ernährt; er muß wissen, daß ohne Gottes Willen kein Sperling vom Dache fällt. Daß im Winter Vögel sterben, ist doch nichts Wunderbares; sterben doch auch Menschen im Winter mehr, als im Sommer, alle Menschen können doch nicht auf der Welt fortleben (!!), also auch nicht alle Vögel. Mit dieser Zeitungsannoncen sollen mittellose Seelen aufgefordert werden, Futterplätze für die Vögel im Schnee anzulegen. Nichts ist unvernünftiger als das.



G. BRAUN'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

# Haushaltungs-Buch

für das Jahr 18.....

Preis gebunden Mark 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Einteilung allen Hausfrauen.

Vorrätig in allen Buch-, Papier- und Schreibwaren-Handlungen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Jeder Landwirt kaufe:

## Märklin's Landwirtsch. Taschenkalender 1896.

Preis 1 Mark.

Obiger Kalender bietet Alles, was der Landwirt in den verschiedenen Wechselfällen des täglichen Geschäftsbetriebes nachzuschlagen hat und wissen muß. Auch ist speziell den süddeutschen und besonders badischen Verhältnissen Rechnung getragen, so daß er allen anderen derartigen Kalendern vorzuziehen ist.

### Bürgerliche Rechtsfreite.

**B146.2.** Nr. 61. Offenburg. Die Ehefrau des Lorenz Fienemann, Franziska, geborne Kempf zu Nordrach, vertreten durch Rechtsanwalt Muser dahier, klagt gegen ihren Ehemann, an unbekanntem Orten abwesend, wegen schlechter Wirtschaftsführung und zerstückter Vermögenslage, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf: Freitag den 27. März 1896, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 4. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Fürst.

**B145.2.** Nr. 72. Waldshut. Die Ehefrau des Kaspar Lüber in Böhmungen, Theresia, geborne Blattert zu Böhmungen, vertreten durch Rechtsanwalt Hauger in Waldshut, klagt gegen ihren obengenannten Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehrverletzung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 26. März 1896, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldshut, den 2. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rudmann.

**B140.2.** Nr. 28. Triberg. Geschäftssagent Kreuzer in Triberg klagt als Prozeßbevollmächtigter des Schreibers Jakob Haberstroh in Güttenbach, dieser als Klagvormund des Erich Haberstroh, unehelichen Kindes der ledigen Charlotte Haberstroh von Güttenbach, gegen den zur Zeit an nicht bekanntem Orten abwesenden ledigen Ernst Faller von Güttenbach auf Grund des § 2 Abs. 1 und § 3 des Erbrechts und die Ernährung unehelicher Kinder betr. mit dem Antrage, den Beklagten durch für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil unter Kostenfolge zu verurtheilen, an die Mutter des klagenden Kindes oder seinen jeweiligen Vormund einen vollständigen, in Vierteljahrstraten

vorauszahlbaren Ernährungsbeitrag von 1 M. 70 Pf. vom Tage der Geburt des klagenden Kindes, d. i. 28. Januar 1895, an bis zu seinem vollendeten 14. Jahre zu bezahlen. Der klä. Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hiersebst auf Freitag den 20. März 1896, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der bewilligten öffentlichen Zustellung der Klage wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Triberg, den 3. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

**B139.2.** Nr. 18. Waldshut. Das Großh. Amtsgericht zu Waldshut hat folgendes Aufgebot erlassen: Säckle und Margarethe Stark, ledig, wohnhaft in Vottherten, bestehn auf dortiger Gemerkung in ungetheilte Gemeinschaft ohne Erwerbserkunde folgende Liegenschaft: Aq. Nr. 51. 76 Dm. Hofraithe mit dem darauffolgenden einstöckigen Wohnhaus und 4 Aa Hausgarten, neben Saless Keller Witwe und Landwirth Johann Rehm. Auf Antrag ihres Bevollmächtigten, Waisenrichters Joseph Maier in Vottherten, werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannt, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Samstag den 29. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr, zum Amtstag in Festsetzen bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte als erloschen erklärt würden. Waldshut, den 2. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.

**Konturle.** B160. Nr. 18. Schopfheim. Den Konturle über das Vermögen des Johann Jakob Dießlin, Schreiner von Weitenau betr. Termin zur Verhandlung und Beschlusfassung über den vom Gemeindefiskus eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag wird auf Donnerstag den 23. Januar 1896, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Schopfheim, den 2. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hauser.

**B161.** Nr. 58844. Mannheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts

Abth. 5 hiersebst vom 21. Dezember 1895 wurde das Konturverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Friedrich Kullmann in Mannheim wegen Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konturmasse eingestellt. Mannheim, 4. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

**Vermögensabsonderung.** B179. Nr. 6. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Wirths Franz Hermann Klein in Rastatt, Karoline, geb. Puch, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 23. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Hott.

**B166.** Nr. 7. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe Civilkammer IV vom Heutigen wurde die Ehefrau des Gastwirths Heinrich Rieger in Karlsruhe-Mühlburg, Emma, geb. Pippold, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 23. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Hott.

**B167.** Nr. 19559. Mannheim. Die Ehefrau des Kohlenhändlers Johann Jöbele, Karoline, geb. Soehn in Eppelsheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer I des Großh. Landgerichts Mannheim vom 28. Dezember 1895 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 4. Januar 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schulz.

**B165.** Nr. 171. Freiburg. Die Ehefrau des Buchbinders Gustav Adolf Kammüller, Karoline Wilhelmine, geborene Rüdinger in Steinen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 21. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 5. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Stuber.

**B180.** Nr. 150. Konstanz. Die Ehefrau des Emil Stern, Albertine, geb. Ristenberger von Willingen, vertreten durch Rechtsanwalt Hellmann von Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Zivilkammer II - Termin auf Freitag den 21. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 7. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. C. Weyerle.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.** B185.1. Nr. 15766. Kehl. Das Gr. Amtsgericht Kehl hat unterm Heutigen folgenden Bescheid erlassen: Johann Hahn, Schuhmacher von Delschhofen, geboren am 23. Juni 1859, zuletzt in Cincinnati (Amerika) wohnhaft gewesen, ist seit 4 bis 5 Jahren vermißt.

Der Genannte wird, nachdem der Antrag gestellt worden ist, denselben für verstorben zu erklären, aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht an das hiesige Amtsgericht gelangen zu lassen. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermißten zu ertheilen vermögen, die Aufforderung, binnen Jahresfrist Anzeige hierher zu erstatten. Kehl, den 29. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kopp.

**Erbenweisung.** B183.1. Nr. 638. Karlsruhe. Die Witwe des Topographen Anton Jack in Karlsruhe, Luise, geb. Rupp, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht binnen drei Wochen begründete Einsprache dagegen erhoben wird. Karlsruhe, den 7. Januar 1896. Großh. Amtsgericht V. g. z. Matthard.

**Strafrechtspflege.** B142.2. Ettlingen. Der am 1. Oktober 1858 zu Sulzbach, Amt Ettlingen, geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesende Schneider Bartholomäus Dbert, wird beschuldigt, als heurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 5. März 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 6. Januar 1896. Gut, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: B. 141.2. Nr. 11. 40,922. Mannheim. Der am 16. September 1867 zu Affstadt geborene Spengler Franz Staud, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, als heurlaubter Wehrmann 1. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abth. VI - hiersebst auf Samstag den 22. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Hauptmeldeamt Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 23. Dezember 1895 verurtheilt werden. Mannheim, den 7. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staudt.

**Labung.** B109.2. Nr. 61,087. Heidelberg. Der am 10. September 1860 in Steinsfurt geborene und zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene Kaufmann Johann Karl Müller I. wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 20. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 4. Januar 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Fabian.

### Kurz- und Brennholz-Versteigerung.

**B171.** Nr. 40. Die Großh. Bezirksforstlei Oberweiler versteigert mit üblicher Borgfrist oder Rabattbewilligung: **1. Am Dienstag 14. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Hagenburg in Oberweiler** aus Domänenwaldbestritt „An“ (Hutdistrikt des Domänenwaldhüters Böcklin in Niederweiler): 37 Eichen-Stämme und Abschnitte I. bis IV. Kl., 16 Eichenstämme, 7 Lannenstämme IV. Kl., 1 Lärchenstamm IV. Kl., 8 Tannenstämme, 3 tann. Gerüststangen, 42 Eichen Wagnerslangen, 25 tannene Baumpfähle und 25 tannene Resteden, 15 Ster eichenes Rebstockholz, 35 Ster eichenes, 9 Ster Buch, 6 Ster erlenes, 14 Ster gemischtes Scheitholz, 19 Ster eichenes, 11 Ster buchenes, 16 Ster erlenes und 59 Ster gemischtes Prügelholz; 691 gemischte Wellen und 2 Loose Schlagraum; aus Domänenwaldbestritt „Delberg“: 55 Eichenstämme III. bis IV. Kl. (meist Reststockholz), 6 Ster eichenes Reststockholz, 32 Ster eichenes, 1 Ster gemischtes Scheitholz, 18 Ster eichenes, 1 Ster buchenes und 5 Ster gemischtes Prügelholz, 175 gemischte Wellen und 1 Loose Schlagraum.

**2. Am Mittwoch 15. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Schen in Bögisheim** aus dem Domänenwaldbestritt „Sörle“ (Hutdistrikt des Domänenwaldhüters Weiler in Rizingen): 200 Ster buchenes, 35 Ster eichenes Scheitholz, 132 Ster buchene, 16 Ster eichenes und 59 Ster gemischtes Prügelholz; 1272 buchene und eichene Wellen, 19 Reißhaken und 3 Loose Schlagraum.

**3. Am Donnerstag 16. Januar 1896** aus dem Domänenwaldbestritt „Hörsel“ (Hutdistrikt des Domänenwaldhüters Weiler in Rizingen): 200 Ster buchene, 35 Ster eichenes Scheitholz, 132 Ster buchene, 16 Ster eichenes und 59 Ster gemischtes Prügelholz; 1272 buchene und eichene Wellen, 19 Reißhaken und 3 Loose Schlagraum.

### Holzversteigerung.

**B172.** Nr. 63. Die Großh. Bezirksforstlei Emmendingen versteigert mit üblicher Borgfrist aus Domänenwald Dist. XII Abth. 1 Ulmen d. b. u. c. jeweils **Vormittags 11 Uhr** beginnend, im Waldhorn zu Sezau (Vösch) am Montag 20. Januar 1896 62 Eichen II.-IV. Kl., 54 tann. Klöße I. u. II. Kl., 118 tannene Stämme I. bis IV. Kl., 6 forlene Klöße II. Klasse, 10 forlene Stangen und 1 Wagnersche. **Dienstag den 21. Januar 1896** 40 Ster eichenes Rauhholz, 46 Ster buchene, 117 Ster eichene, 4 Ster erlene, 19 Ster gem., 225 Ster tannene und forlene Scheiter, 140 Ster gem. Prüge und 7170 gem. Wellen. Aus Abth. 2 Mörbelbud: 4 Ster Nadelprügel. Fortwärt Gerber in Sezau zeigt das Holz vor.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Ratttel; für den Anzeigenthel: W. Selmer. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sammtlich in Karlsruhe.